SCHAUFENSTER NABBURG

Eine Leistungsschau von Handel - Gewerbe - Industrie

Anmeldeformular

Unternehmen/Betrieb

Firma / Branche _____

Anschrift _____

Telefon / Fax _____

Email

_____ Ansprechpartner

_____

Angaben zum Stand

Wir mieten eine

Fläche in der Nordgauhalle von _____ m² (30,00 €/m²) zzgl. MwSt. im Block _____

Freifläche bis 100 m² von _____ m² (8,00 €/m²) zzgl. MwSt. im Block _____

Freifläche ab 100 m² von _____ m² (7,00 €/m²) zzgl. MwSt. im Block _____

Wir haben einen eigenen Stand mit den Maßen _____ x _____ Meter.(besonders wichtig für die festen eigenen Hallenstände!)

Wir benötigen O 16 A Starkstrom; O 32 A Starkstrom / O Wechselstrom- (230 V / 1,5 KW)/ O Wasseranschluss.

Weitere Angaben

O Flyer, Plakate sollen gestellt werden

O Werbeaufkleber für Geschäftsbriefe sollen gestellt werden

O Präsentierte Messeartikel (für Marktfestsetzung)

_____

_____

O Für die Tombola mit eigenem Bühnenauftritt (falls gewünscht) spenden wir folgenden Artikel:

_____

Überweisung der Ihnen zugesandten Rechnung bitte bis zum Fälligkeitsdatum: 01.03.2026

Mit der Unterschrift akzeptiere/n ich/wir die Ausstellungsbedingungen und die Bezahlung der **Kostenpauschale von 90,- €**

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

1. Ort, Dauer, Besuchszeit
Die Ausstellung findet auf dem Gelände der Nordgauhalle in Nabburg statt.

Ausstellungszeitraum ist der 25.April und 26.April 2026 jeweils von 10 – 18 Uhr.

2. Standmieten
Die Standmiete beträgt in der Nordgauhalle 30,00 €/m². für die Freifläche bis 100 m² 8,- €/m², über 100 m² 7,- /m².

Stellwände werden vom Veranstalter montiert. Im Außengelände ist ein begrenzter Wasser- und Abwasseranschluss (auf Anfrage) möglich. Neben der Standmiete ist von jedem Messeteilnehmer (auch von „Untermietern“) ein Pauschalpreis von 90,- € zu entrichten. Hierin sind Stromanschluss und Betriebnahme bis 1,5 KW Lichtstrom (Starkstrom extra Kosten und nur auf Anfrage mind. 4 Wochen vorher schriftlich) und der Beitrag zur Gemeinschaftswerbung (Plakate, Flyer, Printmedien, etc.) enthalten.

3. Werbeflächen
Über die Zulassung von Werbeflächen von Nichtausstellern innerhalb des Ausstellungsgeländes entscheidet die Ausstellungsleitung.

4. Zahlungsbedingungen
Die Rechnung über die gemietete Ausstellungsfläche einschließlich Nebenkosten ist bis zum 01.03.2026 ohne Abzug von Skonto zu begleichen.

Ist nach Fristablauf kein Zahlungseingang zu verzeichnen, ist mit dem Ausschluss von der Ausstellung zu rechnen.

5. Aufbau
Der Aufbau für die Ausstellung ist in der **Messehalle und im Außenbereich ab Donnerstag**, den 23.04.2026 ab 14:00 Uhr, möglich und muss bis Samstag, den 25.04.2026, 10:00 Uhr (Außenbereich 09:00 Uhr), abgeschlossen sein.

Der Fußboden und die vorgegebenen Platten zur Abtrennung der Stände dürfen weder tapeziert, gestrichen noch beschädigt werden. Installations- und Feuerschutzeinrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein. Auflagen bezüglich der Standgestaltung, z.B. maximale Höhe des Standes (max. 3m) bzw. von Werbematerial, bleiben der Ausstellungsleitung vorbehalten. Alles verwendete Materialmuss schwer entflammbar sein.

Aussteller auf dem Freigelände dürfen den Boden nur nach Rücksprache mit der Ausstellungsleitung für Befestigungen und gewisse Aufbauten angreifen. Für alle Schäden und ihre Folgen bei Beschädigungen haftet der Aussteller.

6. Abbau
Der Abbau muss bis spätestens **Montag 27.04.2026, 12:00 Uhr** beendet sein.

Die gemietete Fläche ist besenrein wieder zurückzugeben. Für sämtliche Schäden haftet der Aussteller.

7. Versicherung
Die Ausstellungsleitung schließt für die Dauer der Ausstellung eine entsprechende (Zusatz-)Versicherung ab.

Die Kosten werden vom Veranstalter übernommen.

8. Bewachung
Das Ausstellungsgelände wird in der Nacht durch einen Wach- und Schließdienst bewacht. Die Bewachung beginnt am Freitag, den 24.04.2026 ab 22:00 Uhr und endet am Sonntag 26. 04. 2026, 9:00 Uhr. Die Kosten übernimmt der Veranstalter.

9. Hausordnung und Ausstellungsflächenreinigung
Die Ausstellungsleitung übt Hausrecht auf dem Ausstellungsgelände aus. Sie kann bei Bedarf eine Hausordnung erlassen.

Übernachtung auf dem Ausstellungsgelände ist untersagt. Die Aussteller reinigen ihre gemietete Fläche selbst.

10. Untermietung und Zulassung
Die Untermietung von Ständen ist untersagt. Über die Zulassung des Ausstellers entscheidet die Ausstellungsleitung.

Der Veranstalter ist berechtigt, Anmeldungen abzulehnen. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt, noch zugesagt werden.

11. Gerichtsstand
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Amberg.

12. Sonstiges
Eine genehmigte „Marktfestsetzung“ für die Ausstellungszeit durch das Landratsamt Schwandorf liegt vor. Verkäufe dürfen in dieser Zeit durchgeführt werden. Die Ausstellungsleitung richtet ein Organisationsbüro im Foyer der Nordgauhalle ein, das zu den Öffnungszeiten besetzt ist. Begleitend zur Ausstellung wird eine Broschüre mit einer Liste aller Aussteller erstellt, aufgelegt und jedem Besucher mit der Eintrittskarte ausgehändigt. Rechtzeitig vor Messebeginn erhalten die örtlichen Printmedien vom Veranstalter ein Ausstellerverzeichnis. Zusätzliche, individuelle Werbung ist von den Ausstellern selbst zu organisieren.

Pkw-Anhänger der Aussteller sind im Verkehrsübungsgarten abzustellen!